

Brexit: mögliche Probleme für Event und Travel Management

Die Proske GmbH (München), ein führender Outsourcing-Partner für Veranstaltungen und Strategische Meeting Management Programme, sieht durch den EU-Austritt Großbritanniens eine Reihe von Auswirkungen auf Firmenveranstaltungen und Geschäftsreisen. Wie es nach der Übergangsphase (bis zum Jahresende) weitergeht, ist derzeit weitgehend unklar.



Inwieweit der Brexit ab dem nächsten Jahr Auswirkungen auf die Veranstaltungstätigkeit zwischen der EU und Großbritannien hat, ist derzeit noch Kaffeesatzleserei. Allerdings: Man mag die Entwicklung bedauern - das Ende aller Tage ist sie nicht. Quelle Bild: IMEX-PR

Dies hängt vom Abschluss eines Handelsabkommens zwischen der EU und Großbritannien ab. „Für den Bereich Veranstaltungen und Travel Management sehen wir für Unternehmen langfristig vor allem Probleme bei vertraglichen Fragen in der Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Beratungsfirmen mit Sitz im Vereinigten Königreich (UK). Da UK aus EU-Sicht künftig Drittland ist, könnten viele Verträge auf den Prüfstand zu stellen sein und rechtliche Unsicherheiten entstehen“, sagt Markus Struppler, Geschäftsführer der Proske GmbH. Er weist auf folgende Aspekte hin, die Verantwortliche im Blick haben sollten:

Währungsschwankungen:

Künftig sind stärkere Schwankungen zwischen Euro und Pfund absehbar. Un-

sicherheiten im Wechselkurs können negative Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus der EU und Großbritannien haben.

Datenschutz:

Aus EU-Sicht wird Großbritannien künftig zum Drittland. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist damit in UK nicht mehr ohne weiteres gültig. Gleichzeitig ist laut DSGVO der Transfer von Daten in Drittländer außerhalb der EU grundsätzlich verboten. Organisatoren von Firmenveranstaltungen müssen Vereinbarungen mit Teilnehmern entsprechend anpassen.

Ausschreibungen:

Unternehmen sollten akribisch auf Regelungen achten, sofern z.B. in UK ansässige Agenturen im EU-Raum beteiligt werden sollen. Hier ist zu empfehlen, schon heute eingehende Rechtsberatung einzuholen.

Dienstleistungsverträge:

Es scheint derzeit fraglich, ob und in welchem Ausmaß das Erbringen von Dienst- und Beratungsleistungen im Rahmen von Messen, Kongressen und anderen Veranstaltungen aus Großbritannien in der EU oder umgekehrt neu geregelt werden muss.

Einreiseregeln:

Bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen ist nicht davon auszugehen, dass EU-Bürger ein Visum benötigen werden. Ob es langfristig Veränderungen im Flugverkehr geben könnte, ist momentan noch nicht abzusehen. Offen ist bislang, in wie weit Dienstleister und Agenturen im Anschluss an die Übergangsphase vor Ort im jeweils anderen Wirtschaftsraum tätig werden dürfen.



Ein **TRAUM**haus **FÜR KONGRESS**
KULTUR & ENTERTAINMENT.

Flexibel. Modern. Effizient.

Hier bei uns!

Ein **DENK.MAL** für **AUSSER-**
GEWÖHNLICHe Produktionen.

Anders. Wandelbar. Einzigartig.



www.ruhrcongress-bochum.de
www.jahrhunderthalle-bochum.de
info@bochum-veranstaltungen.de